



Institut für Föderalismus;
Institut du Fédéralisme
Institute of Federalism

aus: Newsletter IFF 3 / 2025

Aktuelles – Actualité – Attualità

Die Rubrik «Aktuelles – Actualité – Attualità» soll die Leserinnen und Leser in übersichtlicher und konziser Form auf aktuelle Meldungen, neue Veröffentlichungen mit Föderalismusbezug hinweisen sowie auf aktuelle föderalismusrelevante Entwicklungen im Gesetzgebungsprozess oder in der Rechtsprechung verweisen. Es handelt sich dabei um eine punktuelle Betrachtung der neusten Geschehnisse und Veröffentlichungen, ohne dass dabei ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Weitere Hinweise, insbesondere auf Studien und Forschungsergebnisse, nehmen wir gerne [per Mail](#) entgegen.

La rubrique « Aktuelles – Actualité – Attualità » entend signaler à ses lecteurs et à ses lectrices, sous une forme claire et concise, les nouvelles publications relatives au fédéralisme, mais également les derniers développements touchant le fédéralisme dans la législation ou la jurisprudence. Il s'agit ici d'une prise en compte ponctuelle des événements et des publications les plus récents, sans pour autant prétendre à l'exhaustivité. Pour enrichir notre prestation, nous recevons volontiers des [courriels](#) mentionnant des études en cours ou les conclusions de travaux de recherches qui viennent de s'achever.

La rubrica «Aktuelles – Actualité – Attualità» indica alle lettrici e ai lettori le notizie attuali e le nuove pubblicazioni riguardanti il federalismo. Ne segnala inoltre le tendenze rilevanti nella legislazione o giurisprudenza. Si tratta di un'osservazione episodica degli eventi recenti e pubblicazioni senza pretesa di essere esaustiva. Accettiamo volentieri [per e-mail](#) ulteriori indicazioni, in particolare riguardanti studi e risultati di ricerca scientifica.

Universität Freiburg
Institut für Föderalismus
Av. Beauregard 1
CH-1700 Fribourg / Freiburg

Tel. +41 (0) 26 300 81 25

[Website DE FR EN](#)



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG FACULTÉ DE DROIT
UNIVERSITÄT FREIBURG RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Inhalt – Sommaire – Elenco

Aktuelles – Actualité – Attualità	1
I. Rechtsetzung – Législation – Legislazione	3
1. Vernehmlassungsvorlagen	3
2. Beschlüsse	3
3. Parlamentsgeschäfte	4
II. Rechtsprechung – Jurisprudence – Giurisprudenza	5
III. Amtliche Veröffentlichungen – Publications officielles – Pubblicazioni ufficiali	6
IV. Literatur	8
V. Meldungen – Annonces – Notizie	8
1. Staatsorganisation und politisches System	8
2. Bildung – Wissenschaft – Kultur	9
3. Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit	10
4. Diverses	10
5. Seminare und Konferenzen	11

I. Rechtsetzung – Législation – Legislazione

1. Vernehmlassungsvorlagen

nach Datum aufgelistet - listés par date - elencati per data

Datum und Zuständigkeit	Gegenstand
20.06.2025 Bundesrat 	Die Vernehmlassungsfrist zum direkten Gegenentwurf der Volksinitiative « <i>Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit</i> » ist am 10. Oktober 2025 abgelaufen. Der Gegenentwurf enthält eine im Gegensatz zur Initiative alternative Fassung eines neuen Art. 117c BV, welcher zu einer entsprechenden Ausweitung der Kompetenz des Bundes führen würde. Die Initiative ist am 19. Dezember 2024 gültig zustande gekommen. Vernehmlassung 2025/12 Vernehmlassungsvorlage Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit», Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vom 20. Juni 2025 Vorbericht der BK zur Volksinitiative (BBl 2023 836)
26.09.2025 Bundesrat 	Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Erhebung einer Bundesabgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen bzw. einer Steuer auf den Ladestrom für Elektrofahrzeuge eröffnet. Die sinkenden Mineralölsteuereinnahmen würden nicht nur den NAF, sondern auch die Finanzierung der Strassen in der Zuständigkeit der Kantone gefährden (SFSV). Hinsichtlich der Umsetzung wird auch eine Erhebung der neuen Abgabe direkt durch die Kantone geprüft. Die Vernehmlassung endet am 9. Januar 2026. Vernehmlassung 2025/27 Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen oder Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge, Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vom 26. September 2025 Medienmitteilung

2. Beschlüsse

nach Datum aufgelistet - listés par date - elencati per data

Datum und Zuständigkeit	Gegenstand
15.09.2025 Parlament 	Die Bundesversammlung hat die Gewährleistung der Änderungen der Verfassungen der Kantone NW, ZG, SO, SH und GE beschlossen. Das Parlament erachtete diese allesamt als bundesrechtskonform. Hinsichtlich der Verfassungsänderung des Kantons SH (<i>Offenlegung der Politikfinanzierung</i>) hat sie jedoch betont, dass auch die gestützt darauf ggf. noch zu erlassende kantonale Ausführungsgesetzgebung mit höherrangigem Recht, insbesondere Art. 76k BPR , vereinbar sein muss.

[Botschaft zur Gewährung der geänderten Verfassungen der Kantone Nidwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen und Genf vom 21. Mai 2025 \(BBl 2025 1707\)](#)

3. Parlamentsgeschäfte

nach Datum aufgelistet - listés par date - elencati per data

Datum und Zuständigkeit	Gegenstand
15.09.2025 Nationalrat 	Die Präsidentin des Nationalrats, MAJA RINIKER, hat in einer offiziellen Mitteilung an das Inkrafttreten der ersten Bundesverfassung am 12. September 1848 erinnert, als sich die Schweiz « <i>von einem lockeren Staatenbund zu einem föderalen Bundesstaat mit einer starken gemeinsamen Ordnung</i> » wandelte. Die Geschichte der BV und des BGer würden daran erinnern, dass Freiheit, Recht und Demokratie nicht selbstverständlich sind. Diese Werte seien das Ergebnis von Debatten, Kompromissen und weitsichtigen Entscheidungen . « <i>Heute mehr denn je wissen wir, wie wichtig es ist, dieses Erbe zu bewahren – im Geiste der Verfassung von 1848 und der Errichtung des Bundesgerichtes 1875</i> ». Mitteilung 25.9002 der Nationalratspräsidentin MAJA RINIKER
24.09.2025 Parlament 	Die Motion 25.3017 der SGK-S vom 28. Januar 2025 verlangt eine Anpassung des KVG, damit die Kantone , neben der heutigen Verpflichtung zur interkantonalen Kooperation bei der Spitalplanung, neu Leistungsaufträge «innerhalb von Versorgungsregionen» aufeinander abstimmen und zusammen erteilen; zudem soll der Bund berechtigt werden, in diesem Bereich subsidiär tätig zu werden, falls die Kantone dieser regionalen Spitalplanung nicht nachkommen. Nachdem sowohl der Bundesrat als auch die SGK-N die Ablehnung beantragten, ist die Motion zunächst am 19. März 2025 vom Ständerat und nun auch vom Nationalrat angenommen worden. Damit ist das Geschäft nun an den Bundesrat überwiesen worden. Motion 25.3017 SGK-S «Spitalplanung durch interkantonale Spitallisten stärken»

II. Rechtsprechung – Jurisprudence – Giurisprudenza

nach Datum aufgelistet – listés par date – elencati per data

Urteil	Föderalismusrelevante Aspekte
Bundesgericht 1C_170/2024 vom 5. März 2025 (zur Publ. vorgesehen) 	Zuständige kantonale Behörde bei negativen Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone im Kanton GR (Art. 25 Abs. 2 RPG und Art. 87 Abs. 3 Satz 2 KRG-GR): Die Gemeinde Zizers hatte ein Baugesuch ausserhalb der Bauzone abgewiesen, ohne es an die kantonale Behörde zur materiellen Prüfung weiterzuleiten. Das BGer erwog, dass der Wortlaut von Art. 25 Abs. 2 RPG in allen Amtssprachen klar eine kantonale Behörde bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone verlangt, <i>«unabhängig davon, ob die kommunale Baubehörde einen positiven oder negativen Antrag stellt»</i> (E. 3.1). Historisch wollte der Gesetzgeber damit eine einheitliche und rechtsgleiche Behandlung von Ausnahmegesuchen sicherstellen (E. 3.2 f.). Die Organisationsautonomie der Kantone steht dieser bundesrechtlichen Verfahrenskoordination nicht entgegen: Bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen handelt es sich um <i>«ein wichtiges Vollzugsanliegen in einer Grundsatzfrage der Raumplanung, das eine Einschränkung der kantonalen Organisationsautonomie rechtfertigt»</i>, was eine Delegation an die Gemeinden in jedem Fall ausschliesst (E. 3.6 m.H.a. BGE 128 I 254 E. 3.8). Beschwerde gutgeheissen.
Bundesgericht 9C_533/2023, 9C_534/2023 vom 2. April 2025 	Zulassungskontrolle Kanton ZG – Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich (abstrakte Normenkontrolle): In einer neuen Zulassungsverordnung hat der Kanton ZG eine Höchstzahl (<i>Vollzeitäquivalent</i>) für die im gesamten Kanton tätigen Ärzteschaft im ambulanten Bereich festgelegt, wogegen eine Fachärztin Erlassbeschwerde erhob. Das BGer erinnert daran, dass es sich bei der abstrakten kantonalen Normenkontrolle, <i>«insbesondere im Hinblick auf die Grundsätze des Föderalismus und der Verhältnismässigkeit»</i>, eine gewisse Zurückhaltung auferlegt; konsequenterweise hebt es kantonale Normen nur auf, wenn diese sich nicht in Einklang mit der BV oder der EMRK interpretieren lassen (E. 4). In casu hat der Regierungsrat-ZG die von Art. 55a Abs. 3 Satz 2 KVG und der HZV geforderte interkantonale Koordination der Festlegung von Höchstzahlen beachtet (E. 8.1 f.). Beschwerden abgewiesen.
Bundesgericht 1C_31/2023 vom 16. Juni 2025 	Revidierter Denkmalschutz im PBG-SG (abstrakte Normenkontrolle): Die Beschwerdeführer rügten u.a., dass die revidierten Normen des PBG-SG Art. 25 Abs. 2 NHG sowie Art. 4 Ziff. 1 des Granada-Übereinkommens verletzen würden. Hinsichtlich der Justiziabilität <i>«der Erfüllung eines an den kantonalen Gesetzgeber gerichteten Auftrags»</i> erwog das BGer in Eingedenk seiner dazu ergangenen Rechtsprechung, dass es in erster Linie Sache des kantonalen Gesetzes- und Ordnungsgebers ist, verfassungs- und völkerrechtliche Gesetzgebungsaufträge umzusetzen, wo so-

	dann «[a]us föderalistischer Sicht» die Umsetzungs- und Vollzugsautonomie der Kantone zu respektieren ist. Eine vollständige Untätigkeit lässt sich relativ leicht feststellen, wohingegen es aus rechtlicher Sicht schwierig zu beurteilen ist, ob ein kantonaler Erlass den verfassungs- und völkerrechtlichen Auftrag wirksam und vollständig umsetzt; «ohne klare und konkrete rechtliche Vorgaben» kann das BGer selbst weder Massnahmen anordnen noch ergänzen (E. 2.3). Beschwerde abgewiesen.
Bundesgericht 6B_1327/2023 vom 31. Juli 2025 (zur Publikation vorgesehen) 	Kantonale strafprozessuale Justizorganisationsautonomie im Kanton SO: Der Beschwerdeführer wurde vom erstinstanzlichem Einzelgericht wegen einer SVG-Widerhandlung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 13 Monaten verurteilt; im Berufungsverfahren (<i>u.a. durch Anschlussberufung der StA</i>) verurteilte das OGer-SO ihn dann zu einer teilbedingten Freiheitsstrafen von 21 Monaten. Art. 19 Abs. 2 i.V.m. Art. 334 Abs. 1 StPO erlaubt den Kantonen die Schaffung von Einzelgerichten zwecks Beurteilung von Verbrechen und Vergehen bis zu 2 Jahren Freiheitsstrafe (E. 2.4.1). Der Beschwerdeführer leitete daraus «kaum zu rechtfertigende Unterschiede im Strafermessen» der Berufungsgerichte ab, welche dem Gesetzgeber nicht vorgeschwebt hätten. Das BGer lehnte diese Argumentation ab und sah in casu weder eine Verletzung der sachlichen Zuständigkeit noch des gesetzlich und verfassungsmässig vorgesehenen Instanzenzugs und folglich auch keine Verletzung seines Anspruchs auf ein zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht (E. 2.4.2). Beschwerde abgewiesen.

III. Amtliche Veröffentlichungen – Publications officielles – Pubblicazioni ufficiali

nach Datum aufgelistet – listés par date – elencati per data

13.06.2025 Bundesrat 	Der Bundesrat hat die Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) verabschiedet und sie per 1. März 2026 in Kraft gesetzt. Neu werden insbesondere Englisch als obligatorisches Fach – nebst zwei Landessprachen – unterrichtet, die schriftlichen Abschlussprüfungen kantonale oder interkantonale vorbereitet und validiert und die Anerkennungsprozesse vereinfacht sowie digitalisiert. Seit ihrer Einführung 1993 ist die BM ein zentraler Pfeiler der Durchlässigkeit im Schweizerischen Bildungssystem. Mit der Revision soll der allgemeinen Entwicklung seit den 2010er-Jahren Rechnung getragen werden. Medienmitteilung Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) vom 13. Juni 2025 (AS 2025 408)
--	---

19.09.2025 Bundesrat 	Mit dem Entlastungspaket 27 soll der Bundeshaushalt in den nächsten Jahren wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Da fast $\frac{1}{3}$ der Bundesaussgaben an die Kantone fließen, werden die Kantone unvermeidlich von den Einsparungen betroffen sein. Nachdem die Vernehmlassung hierzu durchgeführt wurde, hat der Bundesrat nun seine Botschaft zum EP27 verabschiedet: Darin sieht er knapp 60 Massnahmen zur Ausgabeneinsparung vor, die teilweise Gesetzesänderungen erfordern. Dennoch drohen ab 2029 auch bei vollständiger Umsetzung erneut Milliardendefizite. Die Botschaft geht nun in die Kommissionen und zur Wintersession als erstes in den Ständerat. Medienmitteilung Botschaft zum Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt
19.09.2025 Bundesrat 	Erste Teilinkraftsetzung des BEKJ: Per 1. Oktober 2025 hat der Bundesrat den 1. Teil des BEKJ, d.h. die Art. 1-17 und Art. 27 Abs. 1 sowie Abs. 3-6, in Kraft gesetzt. Damit wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, die zentrale Kommunikationsplattform fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen. Dafür verlangt das Gesetz jedoch, dass der Bund und mind. 18 Kantone eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Körperschaft gründen. Mit der ersten Teilinkraftsetzung sind die dazu nötigen Rechtsgrundlagen damit nunmehr anwendbar. Medienmitteilung Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) vom 20. Dezember 2024 (AS 2025 583)
19.09.2025 Bundesrat 	Praktisch unmittelbar nachdem die Kantone ZH und SG jeweils beschlossen haben, den Französischunterricht nicht mehr bereits in der Primarschulstufe, sondern erst in der Oberstufe zu beginnen, hat der Bundesrat das EDI damit beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zu einer Regelung auszuarbeiten, die die Kantone verpflichtet, eine zweite Landessprache weiterhin bereits ab der Primarschule zu unterrichten, falls der bestehende Sprachenkompromiss scheitert. Medienmitteilung
19.09.2025 KdK <i>KdK</i> <i>CdC</i>	Anlässlich ihrer Plenarversammlung hat die KdK sich zum Zielbild für die Weiterentwicklung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung geäußert. Für den weiteren Prozess sei entscheidend, dass das Normen- und Organisationskonzept transparent und unter möglichst frühzeitiger Einbindung der Kantone sowie der Gemeinden erfolgt. Stellungnahme KdK DVS
25.09.2025 Bundeskanzlei 	Die Bundeskanzlei hat mit Verfügung vom 25. September festgestellt, dass die Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz der direkten Demokratie bei Windparks (Gemeindeschutz-Initiative)» mit 107'533 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Die Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs verlangt eine Teilrevision der Bundesverfassung: Projekte für Windkraftanlagen ab dreissig Meter Höhe oder mehr sollen der Zustimmung des Stimmvolks der Standortgemeinde und der von den Windkraftanlagen besonders betroffenen Nachbargemeinden unterstellt werden. Vorprüfung Gemeindeschutz-Initiative (BBl 2024 179) Zustandekommen Gemeindeschutz-Initiative (BBl 2025 2850) Medienmitteilung «Waldschutz-Initiative» und «Gemeindeschutz-Initiative»

IV. Literatur

Im diesem Teil des Newsletters wird eine Auswahl an föderalismusrelevanten Beiträgen und Vorträgen vorgestellt.

Bundesverfassung und Datenschutz

Der Beitrag untersucht die Kompetenz von Bund und Kantonen, Regelungen zum Datenschutz zu erlassen. Der Bund kann seine Kompetenz zum Erlass von Regelungen für die Datenbearbeitung durch Privatpersonen auf einzelne Sachregelungskompetenzen abstützen: Im Zentrum stehen dabei v.a. [Art. 122 BV \(Zivilrecht\)](#), [Art. 95 BV \(privatwirtschaftliche Erwerbstätigkeit\)](#) und [Art. 97 Abs. 1 BV \(Konsumentenschutz\)](#). Für den Erlass von Vorschriften zur Datenbearbeitung durch Bundesorgane kann sich der Bund auf besondere Sachkompetenzen stützen (*besonderes Datenschutzrecht*). Für allgemeine Vorschriften leitet sich die Bundeskompetenz nach gängiger Meinung aus der Organisationsgewalt (*Zuständigkeit zur Selbstorganisation des Gemeinwesens*) ab. Die Autoren erachten diese Grundlage als zu unbestimmt und plädieren stattdessen dafür, diese Kompetenz als Teilgehalt der Kompetenz zur Sicherstellung des Rechtsschutzes ([Art. 177 Abs. 3 BV](#)) gegenüber der Datenbearbeitungen durch Bundesorgane ausserhalb von Beschwerde- und Gerichtsverfahren zu verstehen. Für die Aufsichtskompetenz kann sich der Bund hingegen nicht auf solche Sachregelungskompetenzen abstützen. Die Aufsichtskompetenz ist vielmehr Teilgehalt der Organisationsautonomie der jeweiligen Körperschaft bzw. der Pflicht zur Sicherstellung des Rechtsschutzes gegenüber Datenbearbeitungen der körperschaftseigenen Organe.

GLASS PHILIP/WIDMER MICHAEL, Die datenschutzrechtliche Kompetenzordnung der Bundesverfassung und ihre Wirkung auf Private, in: Jusletter vom 11. August 2025

V. Meldungen – Annonces – Notizie

In diesem Kapitel werden föderalismusrelevante Meldungen aus diversen Medien nach Sachbereichen sowie Hinweise auf anstehende Konferenzen und Tagungen aufgelistet.

Die Reihenfolge der Sachbereiche orientiert sich an der systematischen Rechtssammlung des Bundes.

1. Staatsorganisation und politisches System

Datum und Quelle	Inhalt
09.10.2025 NZZ	In seinem Kommentar bezieht SAMUEL TANNER Stellung zu den politischen Gräben , die man überall gesichtet haben will – und plädiert klar « <i>Chömed emal obenabe!</i> » Er legt prägnant dar, wie es um den eidgenössischen Zu-

	sammenhalt in der Vergangenheit bestellt war, was man in modernen Zeiten dazu zu sagen hat und warum er denkt, dass die Schweiz nicht gleich auseinanderfällt. <i>NZZ, Auch wenn eindringlich davor gewarnt wird: Die Schweiz fällt nicht gleich auseinander, Kommentar</i>
09.10.2025 NZZ	Am 24. Oktober 2025 findet die KdK zu einer ausserordentlichen Plenarversammlung zusammen, um innert Vernehmlassungsfrist ihre Position zum Europadossier festzulegen. Die Tessiner Regierung hat bereits – als einziger Kanton – publik gemacht, dass die geplanten Bilateralen dem doppelten Mehr unterstehen sollten; eine NZZ-Umfrage in allen Kantonen hat ergeben, dass auch die Regierungen der Kantone UR, SZ und NW dieser Meinung sind. Die Aargauer und Freiburger Regierungen wiederum votieren für die Unterstellung unter das fakultative Referendum und damit dem einfachen Volksmehr. Der Artikel gibt einen Überblick über einen sich noch nicht klar abzeichnenden Meinungstrend, denn die Mehrheit der Kantonsregierungen hat sich noch nicht klar zur Sache geäußert. <i>NZZ, EU-Verträge: Viele Kantone winden sich beim Ständemehr</i>

2. Bildung – Wissenschaft – Kultur

Datum und Quelle	Inhalt
01.09.2025 NZZ 	Zankapfel Frühfranzösisch: Der Zürcher Kantonsrat hat im September 2025 beschlossen, den Französischunterricht erst auf der Sekundarstufe zu beginnen und damit den Frühfranzösischunterricht abgeschafft. Der St. Galler Kantonsrat hat kurz danach einen ebensolchen Beschluss getroffen. Es gibt auch Ausscherer: Der Nidwaldner Kantonsrat RES SCHMID beabsichtigt wiederum festzulegen, dass der Französischunterricht noch vor dem Englischunterricht an der obligatorischen Schule beginnt – es gehe um die Frage der nationalen Kohäsion. Auch der Bund hat sich bereits in die Debatte eingeschaltet. Ein kleine Auswahl der zahlreichen zum Thema erschienenen Medienbeiträge: <i>NZZ, «Vive le français, mais plutôt plus tard!»: Das Zürcher Parlament will den Französischunterricht in die Oberstufe verschieben</i> <i>NZZ, Bundesrat rügt die Kantone: Frühfranzösisch soll obligatorisch werden</i> <i>NZZ, Frühfranzösisch: Tais-toi, Bundesrat!, Ein Kurzkomentar</i> <i>Le Temps, Langues en Suisse: quand l'utilitarisme malmène la cohésion nationale</i> <i>NZZ, Silvia Steiner sagt zur Abschaffung des Frühfranzösisch: «Das ist ein Spiel mit dem Feuer»</i> <i>Le Temps, Res Schmid, conseiller d'Etat de Nidwald, veut faire primer le français sur l'anglais</i> <i>NZZ, Streit ums Frühfranzösisch: Das ebenfalls mehrsprachige Belgien geht genau in die andere Richtung</i> <i>NZZ, Von wegen Frühfranzösisch: Das wahre Sprachen-Drama liegt ganz woanders</i>

02.10.2025 NZZ	Nach einem Urteil des BGer will der Kanton SG, das den Betrieb der ka-tholischen Mädchenschule für bundesverfassungswidrig erklärte, hat der St. Galler Kantonsrat eine Motion für dringlich erklärt, welche das Urteil durch eine Ergänzung der KV-SG «<i>aushebeln</i>» soll. Die Thematik betrifft auch – auf Bundesebene – das Postulat 25.3164 FRIEDLI vom 19. März 2025, welches bereits an den Bundesrat zur Behandlung überwiesen worden ist. <i>NZZ, Zwist um das «Kathi»: Darf ein Kanton auf christlichen Mädchenschulen bestehen?</i>
--------------------------	--

3. Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit

Datum und Quelle	Inhalt
11.09.2025 	In seinem Kommentar äussert sich DAMIEN MARTIN zur Kita-Initiative: Eine bezahlbare Kinderbetreuung sei zwar essenziell, aufgrund der angeschlagenen Bundesfinanzen lehnen der Bundesrat sowie der Ständerat die Initiative jedoch ab – zu Recht, wie MARTIN schreibt. Die finanzielle Unterstützung von Familien bei der externen Kinderbetreuung sei zwar wichtig, müsse aber föderalistisch und wirtschaftlich geregelt werden. <i>Finanz und Wirtschaft, Kinderbetreuung muss föderalistisch und wirtschaftlich geregelt werden</i>

4. Diverses

Datum und Quelle	Inhalt
25.09.2025 	Österreich feiert 100 Jahre Bundesstaat und 50 Jahre Institut für Föderalismus (A). In seinem Gastkommentar bringt Dr. iur. CHRISTIAN RATHGEB vor, dass es offensichtlich eine breit herrschende Meinung gibt, dass «<i>die heutige Weltlage nicht nur Investitionen in Rüstung und Verteidigung gebietet, sondern auch solche in Lehre und Forschung von Demokratie und Föderalismus</i>». Mit dem Institut für Föderalismus (IFF) und dem Zentrum für Demokratie (ZDA) verfüge die Schweiz in genau diesen Bereichen über zwei ebensolche Kompetenzzentren, was das Land privilegiere – und welche Bedeutung der Erhaltung föderaler Strukturen für uns zukommt. <i>Bündner Tagblatt, Grassierende Zentralisierung zumindest verlangsamen, Gastkommentar CHRISTIAN RATHGEB über Investition in die Forschung von Demokratie und Föderalismus</i>

5. Seminare und Konferenzen

Datum und Veranstalter	Inhalt
05.–07.11.2025 IFF  Institut für Föderalismus Institut du Fédéralisme Institute of Federalism BK und BJ  SGG 	Murtner Gesetzgebungsseminare 2025: Grundlagenseminar II Vom 5. bis 7. November 2025 findet in Murten ein weiteres Gesetzgebungsseminar zum Thema der Erlassredaktion statt. Das Institut für Föderalismus der Universität Freiburg i.Ue. führt dieses Seminar regelmässig in Zusammenarbeit mit den deutschen Sprachdiensten der Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Justiz sowie unter Ägide der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung durch. Murtner Gesetzgebungsseminare (EINSCHREIBUNG) Unterlagen zur Erlassredaktion November 2025 (exklusiv für Teilnehmende)
13.11.2025 14.11.2025 Nationale Föderalismus- konferenz 	Siebte Nationale Föderalismuskonferenz: Am 13. und 14. November 2025 findet die 7. Nationale Föderalismuskonferenz im Theater Casino Zug statt: Am ersten Konferenztag finden Präsentationen, Podiumsdiskussionen und Workshops zum Schweizer Föderalismus statt. Der zweite Tag werden Referate und eine Paneldiskussion zu internationalen Entwicklungen, historischen Hintergründen und föderalistischen Kooperation abgehalten. Die Konferenz ist anmeldepflichtig, aber öffentlich und kostenlos. Nationale Föderalismuskonferenz Programmübersicht
25.11.2025 04.12.2025 10.12.2025 staatslabor 	staatslabor: KI-Weiterbildung Das staatslabor in Bern ist ein nicht-gewinnorientierter Verein, der seit 2017 die öffentliche Verwaltung aller Staatsebenen dabei unterstützt, zukunftsorientierte Dienste anbieten zu können und organisiert hierzu regelmässig u.a. thematische Konferenzen, Tagungen, Workshops und informelle Treffen. Im Bereich der digitalen Transformation, der sich das IFF zurzeit ebenfalls intensiv widmet, findet in Bern, Lausanne und Luzern folgende Weiterbildung statt: Effizient mit KI: Prompting in der Verwaltung (Bern, 25. November 2025) Gagner en efficacité avec l'IA : le prompting pour l'administration publique (Lausanne, 4 décembre 2025) Effizient mit KI: Prompting in der Verwaltung (Luzern, 10. Dezember 2025) <i>Die Leserinnen und Leser des IFF-Newsletters haben die einmalige Gelegenheit, mit dem Code UNIFR einen Rabatt von 10% auf alle Weiterbildungsangebote des staatslabors bis Ende 2025 zu profitieren!</i> <i>(Angabe des Codes direkt bei der Anmeldung über die Website des staatslabors)</i>